



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/812 I 23.02.2016	Unser Zeichen IID2-43514-009/13 Telefon / - Fax 089 2192-3536 / -13536	Bearbeiter Herr Neupert Zimmer RKP2-3066	München 04.04.2016 E-Mail Michael.Neupert@stmi.bayern.de
--	---	---	---

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 22.02.2016
betreffend Zustand der Staatsstraßen in den vier Landkreisen des Oberlands
(Weilheim-Schongau, GAP, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach)**

Anlagen

Brücken mit Zustandsnote ab 2,5 (4fach)
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Welche Staatsstraßen in den vier oben bezeichneten Landkreisen befinden sich aktuell (Stand Januar 2016) in einem sanierungsbedürftigen Zustand, bitte aufgeschlüsselt nach*
 - a) *den einzelnen Streckenabschnitten auf den einzelnen Staatsstraßen in den jeweiligen Landkreisen,*
 - b) *den Ursachen für die Sanierungsbedürftigkeit und*
 - c) *dem geplanten Zeitpunkt der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen (bitte mit geplanten Sanierungskosten)?*

zu 1a:

Der Sanierungsbedarf für die Fahrbahnerhaltung der Staatsstraßen kann in einer vereinfachten Betrachtung anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes ermittelt werden. Nach den Ergebnissen der aktuellen ZEB 2011 sind auf rd. 36 % des 13.586 km langen und in der Baulast des Freistaates Bayern befindlichen Staatsstraßennetzes grundlegende Sanierungen erforderlich.

Die sanierungsbedürftigen Streckenanteile und -längen in den vier oben bezeichneten Landkreisen des Oberlands (Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach) sind nachfolgend aufgelistet.

Landkreis	Staatsstraßen in Baulast des Freistaats Bayern (km)	Streckenanteil, für den nach ZEB 2011 grund- legende Sanierungen erforderlich sind	Sanierungsbe- dürftige Strecken (km)
Bad Tölz-Wolfratshausen (TÖL)	189,1	40 %	75,7
Garmisch-Partenkirchen (GAP)	74,9	29 %	21,9
Miesbach (MB)	77,7	38 %	29,6
Weilheim-Schongau (WM)	162,7	30 %	48,9

Aufsummiert wurden hierbei alle sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte, wobei die Länge der einzelnen Abschnitte gemäß der ZEB in Ortsdurchfahrten 20 m und auf freier Strecke 100 m beträgt. Diese sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte treten teilweise im Abschnittskollektiv, in großer Anzahl jedoch auch isoliert im Straßennetz auf.

Eine statistische Auswertung, aufgegliedert nach „den einzelnen Streckenabschnitten auf den einzelnen Staatsstraßen in den jeweiligen Landkreisen“, liegt nicht vor.

Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren die Erhaltung der Staatsstraßen massiv gestärkt. Seit 2006 wurden die Bestanderhaltungsmittel für Staatsstraßen deutlich erhöht. 2016 stehen dafür 150 Millionen Euro zur Verfügung, 130 Prozent mehr als noch 2006. Insgesamt stehen im Staatshaushalt 2016 für den Neu- und Ausbau der Staatsstraßen, für ihre Instandhaltung und den Betrieb derzeit 394 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 2006 hat der Freistaat insgesamt 1,3 Milliarden Euro in die Staatsstraßenerhaltung investiert. Das hat zu einer erkennbaren

Verbesserung des Straßenzustands geführt. Das werden auch die aktuellen Auswertungen zum Zustand bayerischer Staatsstraßen zeigen. Derzeit liegen aber nur die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Staatsstraßennetzes für 2011 vor. Mit den aktuellen Ergebnissen der Erfassung 2015 wird noch in der ersten Jahreshälfte 2016 gerechnet.

zu 1b:

Hauptgründe für die Sanierungsbedürftigkeit sind der Verschleiß durch Verkehrsbelastung und natürliche Witterungseinwirkungen sowie der altersbedingte Verschleiß.

zu 1c:

Für die Erstellung der konkreten Erhaltungs- und Bauprogramme werden die genannten sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte nach definierten Kriterien (z. B. Mindestlänge von 500 m) zu längeren homogenen Erhaltungsabschnitten zusammengefasst. Zusammen mit den sanierungsbedürftigen Bauwerken sind diese Erhaltungsabschnitte auch die Grundlage für das von der Bayerischen Straßenbauverwaltung entwickelte „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) und werden dort als Maßnahmenvorschläge aufgelistet. Diese Maßnahmenvorschläge für die Fahrbahnen und zusätzlich automatisch erzeugte Vorschläge für sanierungswürdige Bauwerke werden anhand ingenieurfachlicher Kriterien von den Staatlichen Bauämtern in ein konkretes Bauprogramm für Fahrbahnen und Bauwerke überführt, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die konkrete Umsetzung des KEB ist in erster Linie von den verfügbaren Haushaltsmitteln für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen abhängig. Aber auch andere Randbedingungen, wie die weitere Entwicklung des Straßennetzes (z. B. akute Winterschäden), das Auftreten von Unfallhäufungsstellen oder Veränderungen in der Verkehrsbelastung können die Dringlichkeitsreihung bzw. die angestrebten Realisierungszeitpunkte der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beeinflussen.

Eine Auflistung aller mittelfristig geplanten Einzelprojekte mit Nennung des Sanierungszeitpunktes ist wegen der genannten veränderlichen Randbedingungen wenig aussagekräftig. Im Folgenden werden daher nur die Bestandserhaltungsmaßnahmen benannt, die in den Jahren 2016 und 2017 in den vier oben bezeichneten Landkreisen des Oberlands voraussichtlich begonnen werden können.

Landkreis	Beginn der Umsetzung	Staatsstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten (Tsd. €)
GAP	2016	St 2060	Erneuerung Fahrbahn südlich Ettal 2. BA	600
GAP	2016	St 2370	Erneuerung Fahrbahn nördlich Kleinweil	250
GAP	2017	St 2062	Erneuerung Fahrbahn östlich Bad Kohlgrub	300
TÖL	2016	St 2073	Erneuerung Fahrbahn westlich Humbach	350
TÖL	2016	St 2368	Erneuerung Fahrbahn südlich Dietramszell, Ortsdurchfahrt Obermühlthal	680
TÖL	2017	St 2072	Erneuerung Fahrbahn nördlich Ascholding 2. BA	150
TÖL	2017	St 2072	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Deining	1.500
TÖL	2017	St 2072	Instandsetzung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Einöd	150
TÖL	2017	St 2072	Erneuerung Fahrbahn westlich Jachenau	350
TÖL	2017	St 2073	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt und östlich Dietramszell	1.200
TÖL	2017	St 2368	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Dietramszell	400
WM	2017	St 2064	Erneuerung Fahrbahn nördlich Seeshaupt	155
WM	2017	St 2056	Erneuerung Fahrbahn östlich Pähl	350
WM	2017	St 2058	Erneuerung Fahrbahn östlich Böbing	2.300
MB	2017	St 2073	Erneuerung Fahrbahn Holzkirchen – B 318	600
MB	2016	St 2365	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Gmund	500
MB	2017	St 2010	Erneuerung Fahrbahn Parsberg – Leitzach	500

2. Welche Brücken im Bereich der Staatsstraßen in den vier oben bezeichneten Landkreisen befinden sich aktuell in einem sanierungsbedürftigen Zustand, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den einzelnen Brücken im Bereich der einzelnen Staatsstraßen in den jeweiligen Landkreisen,
- b) den Ursachen für die Sanierungsbedürftigkeit und dem
- c) dem geplanten Zeitpunkt der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen (bitte mit geplanten Kosten für die Sanierungsmaßnahmen)?

zu 2a:

Als Grenzwert für die Notwendigkeit einer Instandsetzungsmaßnahme orientiert sich die Bayerische Straßenbauverwaltung im Rahmen ihrer koordinierten Erhaltungsplanung am Ergebnis der regelmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076. Ab einer Zustandsnote (ZN) von 2,5 (Zustandsnotenbereich 4 und größer) besteht eine Instandsetzungsnotwendigkeit an einer Brücke. In den vier oberbayerischen Landkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach sind zum Erhebungszeitpunkt 2016 insgesamt 72 Brücken im Zuge von Staatsstraßen den Zustandsnotenbereichen 4 bis 6 zugeordnet.

Die Verteilung pro Landkreis ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zustandsnotenbereich	Bauwerke Landkreis Weilheim Schongau	Bauwerke Landkreis Garmisch- Partenkirchen	Bauwerke Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen	Bauwerke Landkreis Miesbach
4 (ZN 2,5-2,9)	21	10	16	12
5 (ZN 3,0-3,4)	3	2	3	2
6 (ZN 3,5-4,0)	2	0	0	1

Eine Auflistung der Einzelbauwerke mit Angabe der Bauwerksbezeichnung, der örtlichen Lage, dem Baujahr, dem Zustandsnotenbereich und der konkreten Zustandsnote ist in der Anlage 1 beigefügt.

zu 2b:

Als Hauptgrund für die Sanierungsbedürftigkeit der Bauwerke ist in erster Linie der altersbedingte Verschleiß von durch Verkehr und natürlichen Witterungsbedingungen hoch beanspruchten Bauteilen zu nennen. Die Auflistung der konkreten Mängel und deren Ursache für die betroffenen 72 Brücken ist sehr umfangreich, da im Ergebnis der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 an einer Brücke sämtliche Beanstandungen hinsichtlich Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit unabhängig von ihrer Relevanz aufgeführt sind. Unterlagen von Bauwerksprüfungen sind ohne umfangreiche fachspezifische Kenntnisse nur schwer nachvollziehbar. Auf eine Auflistung der konkreten Mängel wird deshalb im Rahmen der Schriftlichen Anfrage verzichtet. Bei Bedarf wird das örtlich zuständige Staatliche Bauamt Weilheim oder Rosenheim exemplarisch Einblick in die Bauwerksprüfung mit Mängelaufstellung gewähren und die konkreten Schäden hinsichtlich ihrer Einordnung in die Bewertungssystematik der Zustandserfassung erläutern.

zu 2c:

Die konkreten tatsächlichen Kosten einer Bauwerksinstandsetzung sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und können daher im Einzelfall stark variieren. Eine Bauwerksinstandsetzung kann bereits mit einer Geländeerneuerung oder Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktion abgeschlossen sein. Die dafür notwendigen Erhaltungsmittel lassen sich dabei bereits im Vorfeld sehr genau abschätzen, da der Maßnahmenumfang klar beschrieben werden kann. Es können aber auch grundlegende Instandsetzungen und Erneuerungen notwendig werden, deren Umfang erst im Laufe der Instandsetzungsmaßnahme zuverlässig konkretisiert werden kann. Für die in den Jahren 2016 und 2017 anstehenden,

bereits konkret geplanten Baumaßnahmen an den Brücken in den angesprochenen Landkreisen ist der ermittelte Instandsetzungsaufwand sowie das Jahr des geplanten Baubeginns und die jeweilige Staatsstraße der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Landkreis	Beginn der Umsetzung	Staatsstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten (Tsd. €)
GAP	2017	St 2060	Erneuerung Brücke über die Lindergries (Drei Brunnlein)	600
GAP	2016	St 2060	Instandsetzung Brücke über den Stockgraben	230
GAP	2016	St 2060	Instandsetzung Brücke über die Häusllahne	230
WM	2016	St 2058	Instandsetzung Brücke über Ammer	100
MB	2016	St 2076	Erneuerung Brücke über Schlierach in Hausham	500
MB	2017	St 2077	Instandsetzung Brücke über Hachelbach Spitzingstraße	150
MB	2017	St 2077	Erneuerung Brücke über Dürnbach in Dürnbach	250
MB	2017	St 2077	Instandsetzung Brücke über Ankelbach Spitzingstraße	150

Für die Umsetzung, insbesondere von komplexen Bauwerksinstandsetzungen, müssen wegen der häufig schwierigen Randbedingungen in vielen Fällen aufwändige Planungsprozesse durchlaufen werden. Nachdem hierbei das Bauen unter Verkehr zu berücksichtigen ist, besteht die Aufgabe, den verträglichsten Bauablauf sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch für die ausführende Baufirma zu konzipieren, um den geeignetsten Zeitpunkt für die Baumaßnahme festzulegen.

Bis zur konkreten Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme werden keinerlei Abstriche am notwendigen Sicherheitsniveau für die Nutzer des Bauwerkes toleriert. Die regelmäßige Bauwerksüberwachung für die Straßenbrücken nach der DIN 1076 bietet zusammen mit der laufenden Beobachtung durch die Streckenwarte der Straßenbauverwaltung die Gewähr für die Sicherheit im Bauwerksbereich.

Sobald hierbei Defizite festgestellt werden, erfolgen unverzüglich die notwendigen Abhilfemaßnahmen.

3. Wie viele Unfälle haben sich im Bereich der Staatsstraßen in den vier oben bezeichneten Landkreisen seit dem Jahr 2013 ereignet, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den jeweiligen Unfällen auf den einzelnen Abschnitten der Staatsstraßen,*
- b) den Personen- bzw. Sachschäden und beteiligten Kraftfahrzeugarten und*

c) den Ursachen für die Unfälle (u.a. Unfälle aufgrund baulicher Mängel der Straßen)?

zu 3a:

Nachfolgend sind die Unfälle, die in oben genannten Landkreisen in den Jahren 2013 bis 2015 erfasst wurden, getrennt nach den einzelnen Staatsstraßen aufgelistet.

Staatsstraße	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	Gesamt
keine Straße erfasst		3	2	14	19
St 2010		3	12	4	19
St 2014		6	38	27	71
St 2038		7	11	22	40
St 2042		2		2	4
St 2056	3	7	19	35	64
St 2057		14	22	37	73
St 2058	1	14	29	45	89
St 2059	1	3	14	8	26
St 2060	1	14	7	10	32
St 2061		2	12	2	16
St 2062	2	11	27	38	78
St 2063		12	35	62	109
St 2064	3	22	26	76	127
St 2065		8	11	10	29
St 2066		5	9	10	24
St 2068				2	2
St 2070		6	29	38	73
St 2071			3	4	7
St 2072		28	47	100	175
St 2073		11	36	52	99
St 2075		3			3
St 2076		7	9	9	25
St 2077		9	23	24	56
St 2365			3	2	5
St 2366				1	1
St 2368	1	7	21	17	46
St 2369		2	9	16	27
St 2370	2	8	20	33	63
St 2371		2	5	3	10
St 2372		3	5	20	28
St 2542		9	12	22	43
St 2562		1	5	2	8
St 2573			1	2	3
St 2873		1	1	3	5
St 2971	1				1

U(GT) = Unfall mit Getöteten, U(SV) = Unfall mit Schwerverletzten,
 U(LV) = Unfall mit Leichtverletzten, U(S) = Unfall mit Sachschaden

zu 3b:

Nachfolgend sind die Unfälle, die in oben genannten Landkreisen in den Jahren 2013 bis 2015 erfasst wurden, getrennt nach den einzelnen Beteiligungsarten aufgelistet.

Art der Beteiligung	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	Gesamt
andere Person			1		1
Anderes Kfz		1	1	2	4
E-Bike			1		1
Fahrrad		19	32	2	53
Fußgänger o. Gerät		3	2	1	6
Kfz L6e			2		2
Kfz L7e		1			1
Krad	3	46	42	10	101
Kraftomnibus		1	2	1	4
Kroller		2			2
Landw. Zugm.		2	2	8	12
Linienbus				4	4
Lkrad		4	4	1	9
Lkw b. 3,5t m. Anh.				3	3
Lkw b. 3,5t o. Anh.		4	10	35	49
Lkw m. Spezi.				3	3
Lkw üb. 3,5t m. Anh.			1	8	9
Lkw üb. 3,5t o. Anh.	1	2	6	43	52
Mofa				2	2
Moped	1	4	4	1	10
Pedelec		1	1		2
Pkw	10	137	385	556	1.088
Reisebus				1	1
Sattelschlepper			1	7	8
Schulbus				1	1
son./unbek. Fz.		2	6	53	61
Tierführer				2	2
Übr. Zugm.		1		3	4
Wohnmobil				5	5

U(GT) = Unfall mit Getöteten, U(SV) = Unfall mit Schwerverletzten,
 U(LV) = Unfall mit Leichtverletzten, U(S) = Unfall mit Sachschaden

zu 3c:

Nachfolgend sind die Unfälle, die in oben genannten Landkreisen in den Jahren 2013 bis 2015 erfasst wurden, getrennt nach den einzelnen Unfallursachen aufgelistet.

Unfallursache	U(GT)	U(SV)	U(LV)	U(S)	Gesamt
keine Unfallursache erfasst	12	185	374	608	1.179
Glatte oder schlüpfrige Fahrbahn durch Regen	2	16	26	34	78
Anderes Tier auf der Fahrbahn			1	2	3
Sichtbehinderung durch blendende Sonne		3	4	6	13
Glatte oder schlüpfrige Fahrbahn durch Schnee oder Eis		14	63	92	169
Sichtbehinderung durch Nebel		1	1		2
Sonstige Ursachen		3	7	3	13
Glatte oder schlüpfrige Fahrbahn durch Öl		1	3	1	5
Wild auf der Fahrbahn		4	9	1	14
Spurrillen im Zusammenhang mit Regen / Schnee / Eis			1		1
Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn (ohne 43,44)				1	1
Anderer Zustand der Straße		3	11	2	16
Glatte oder schlüpfrige Fahrbahn durch andere Einflüsse (Laub, Lehm)			1		1
Glatte oder schlüpfrige Fahrbahn durch andere Verunreinigungen			1		1
Sichtbehinderung durch starken Regen, Hagel, Schneegestöber			1	1	2
Sichtbehinderung durch Unwetter oder sonstigen Witterungseinfluss	1			1	2

U(GT) = Unfall mit Getöteten, U(SV) = Unfall mit Schwerverletzten,
 U(LV) = Unfall mit Leichtverletzten, U(S) = Unfall mit Sachschaden

4. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wann die Staatsstraße 2368 zwischen Bad Tölz und Dietramszell saniert wird?

Im aktuellen Koordinierten Erhaltungs- und Bauprogramm ist die Staatsstraße 2368 zwischen Bad Tölz und Dietramszell als Maßnahmenvorschlag enthalten. Die Sanierung dieser Strecke ist in Teilabschnitten geplant.

Als erster Schritt wird die Ortsdurchfahrt Obermühltal im Zuge der St 2368 gemeinsam mit der Gemeinde Dietramszell voraussichtlich im Jahr 2016 saniert. Anschließend soll auf Wunsch der Gemeinde Dietramszell die Ortsdurchfahrt Dietramszell im Zuge der St 2368 erneuert werden. Die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Dietramszell kann aus Sicht des Staatlichen Bauamts Weilheim ab 2017 durchgeführt werden.

Auf Wunsch der Gemeinde soll die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Rahmen eines Dorferneuerungsprogramms durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde noch entsprechende Beiträge, wie z. B. Aussagen über die künftige Gestaltung des Dorfplatzes, zur Planung beisteuern. Sobald diese Informationen vorliegen, können die Straßenplanung abgeschlossen und die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.

Für die weitere abschnittsweise bauliche Sanierung der mit 1.258 Kfz/d (SVZ 2010) weit unterdurchschnittlich befahrenen St 2368 nach den beiden Ortsdurchfahrten kann aus heutiger Sicht noch kein genauer Sanierungszeitpunkt genannt werden, da in den meisten Abschnitten eine aufwändige und damit planungs- und kostenintensive Sanierung mit der Verbesserung der Linienführung in Lage und Höhe notwendig ist.

5. Welche Staatsstraßenabschnitte in den vier oben bezeichneten Landkreisen sollten in den Jahren 2013 bis 2015 saniert werden und welche dieser Sanierungsmaßnahmen sind tatsächlich umgesetzt worden?

Nachfolgend sind die Sanierungsmaßnahmen aufgelistet, die in oben genannten Landkreisen in den Jahren 2013 bis 2015 fertiggestellt wurden.

Landkreis	Jahr der Umsetzung	Staatsstraße	Bezeichnung der Maßnahme
GAP	2013	St 2042	Felssicherung südlich Mittenwald
GAP	2013	St 2042	Erneuerung Fahrbahn südlich Mittenwald
GAP	2013	St 2062	Erneuerung Brücke über Loisach bei Mühlhagen
GAP	2014	St 2062	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Bad Kohlgrub *
GAP	2015	St 2542	Böschungssanierung nördlich Mittenwald *
GAP	2015	St 2562	Erneuerung Fahrbahn in Ohlstadt *
TÖL	2013	St 2072	Instandsetzung Brücke über Flutgraben und Brücke über Ascholdingener Bach bei Ascholding
TÖL	2013	St 2070	Erneuerung Fahrbahn westlich Dorfen
TÖL	2013	St 2073	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Ascholding
TÖL	2013	St 2071	Beseitigung Hochwasser westlich Beigarten *
TÖL	2013	St 2072	Beseitigung von Hochwasserschäden südlich Knapp *
TÖL	2014	St 2370	Instandsetzung Brücke GVS über St 2370 südlich Beuerberg *
TÖL	2014	St 2070	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Wolfratshausen *
TÖL	2014	St 2072	Erneuerung Fahrbahn nördlich Ascholding
TÖL	2014	St 2072	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Lenggries *
TÖL	2014	St 2072	Erneuerung Fahrbahn südlich Tattenkofen *
TÖL	2014	St 2369	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Geretsried *
TÖL	2015	St 2072	Felsberäumung *

Landkreis	Jahr der Umsetzung	Staatsstraße	Bezeichnung der Maßnahme
WM	2013	St 2014	Erneuerung Fahrbahn westlich Schwabsoien
WM	2013	St 2063	Erneuerung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Penzberg Kostenbeteiligung
WM	2013	St 2370	Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Penzberg
WM	2014	St 2064	Erneuerung Brücke über Feldweg bei Jenhausen
WM	2014	St 2064	Instandsetzung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Weilheim
WM	2015	St 2038	Instandsetzung Brücke über Heubach in Habach
MB	2013	St 2073	Erneuerung Fahrbahn Tegernseer Straße in Holzkirchen
MB	2013	St 2077	Sanierung nördlich Ortsdurchfahrt Hundham
MB	2014	St 2077	Felssicherung Spitzingsee *
MB	2014	St 2077	Erneuerung B 472 – St 2010

* Diese Maßnahme war Anfang 2013 noch nicht zur Umsetzung für den gegenständlichen Zeitraum vorgesehen. Sie musste wegen bis dahin nicht absehbarer Gründe vorgezogen durchgeführt werden (z. B. Beseitigung von Hochwasserschäden oder Gewährleistung der Verkehrssicherheit)

6. Welche Staatsstraßenabschnitte in den vier oben bezeichneten Landkreisen sollten in den Jahren 2013 bis 2015 saniert werden und welche dieser Sanierungsmaßnahmen sind nicht umgesetzt worden (bitte dann jeweils Angabe der Gründe für die Nicht-Sanierung)?

Nachfolgend sind die ursprünglich für den Zeitraum 2013 bis 2015 in den genannten Landkreisen geplanten, aber nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen mit Angabe der Gründe für deren Verschiebung aufgelistet.

Landkreis	Staatsstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung der Verschiebung (auf den Zeitraum ab 2016)
GAP	St 2042	Instandsetzung Brücke über Isar bei Mittenwald	Zurückgestellt, da nur kleinere Mängel, die Standsicherheit ist nicht gefährdet
GAP	St 2370	Erneuerung Fahrbahn nördlich Kleinweil	zurückgestellt wegen Kapazitätsbindung durch Vorbereitung des G7 Gipfels
GAP	St 2372	Instandsetzung Fahrbahn Ortsdurchfahrt Uffing	in Teilbereichen im Zuge der Dorferneuerung bis 2013 umgesetzt, Restflächen wegen geringerer Dringlichkeit zurückgestellt
TÖL	St 2064	Erneuerung Fahrbahn westlich Bad Tölz 2. BA	zurückgestellt zugunsten dringenderer Maßnahmen (St 2070, OD Wolfratshausen / St 2369, OD Geretsried./ St 2072, Erneuerung Fahrbahn südlich Tattenkofen)
TÖL	St 2064	Instandsetzung Brücke über Tegernseebach	Zurückgestellt, da nur kleinere Mängel, die Standsicherheit ist nicht gefährdet
TÖL	St 2072	Erneuerung Fahrbahn südlich Ascholding	zurückgestellt zugunsten der Erneuerung der Fahrbahn nördlich Ascholding
TÖL	St 2072	Erneuerung Fahrbahn westlich Jachenau	erweiterte statische Untersuchungen zu bestehenden Stützkonstruktionen notwendig
TÖL	St 2073	Erneuerung Fahrbahn östlich und OD Humbach	zurückgestellt zugunsten dringender Beseitigung von Hochwasserschäden im Landkreis
TÖL	St 2073	Erneuerung Fahrbahn westlich Humbach	zurückgestellt zugunsten der OD Dietramszell
TÖL	St 2368	Erneuerung Fahrbahn nördlich Fraßhausen 2. BA	zurückgestellt zugunsten der OD Obermühltal, es sind noch Vorleistungen der Gemeinde erforderlich
TÖL	St 2368	Erneuerung Fahrbahn südlich Eilbach	zurückgestellt zugunsten der OD Obermühltal
TÖL	St 2971	Erneuerung Fahrbahn östlich Schäftlarn	Dringlichkeit wurde zurückgestuft
WM	St 2014	Erneuerung Fahrbahn östlich Schongau	Maßnahme ist abhängig vom Neubau der Mühlkanalbrücke
WM	St 2014	alt: Instandsetzung Brücke über Mühlkanal in Schongau neu: Erneuerung Brücke über Mühlkanal in Schongau	Das Bauwerk soll nun nicht mehr instandgesetzt, sondern erneuert werden. Dies ist mit einer aufwändigeren Planung und einer komplexen Abstimmung mit der Stadt und der Firma UPM verbunden.
WM	St 2056	Erneuerung Fahrbahn östlich Pähl	erst nach Spartenverlegung durch Gemeinde möglich
WM	St 2057	Erneuerung Fahrbahn westlich Weilheim	2 von 4 Teilstrecken bereits erneuert, übrige Teilstrecken zurückgestellt wegen OU Hohenpeißenberg
WM	St 2064	Erneuerung Fahrbahn nördlich Seeshaupt	erst nach Spartenverlegung durch Gemeinde möglich
WM	St 2059	Erneuerung Lechbrücke Gründl	zu Erlangung des Grunderwerbs ist außerplanmäßig ein Planfeststellungsverfahren erforderlich
MB	St 2010	Erneuerung Fahrbahn Parsberg-Leitzach	zurückgestellt zugunsten von Projekten im Landkreis Rosenheim
MB	St 2076	Erneuerung Brücke über Schlierach in Hausham	Probleme mit Verkehrsführung (Vollsperrung erforderlich!)
MB	St 2077	Instandsetzung Brücke über Ankelbach auf Spitzingstraße	zurückgestellt zugunsten von Projekten im Landkreis Rosenheim

Landkreis	Staatsstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung der Verschiebung (auf den Zeitraum ab 2016)
MB	St 2077	Instandsetzung Brücke über Hachelbach auf Spitzingstraße	zurückgestellt zugunsten von Projekten im Landkreis Rosenheim
MB	St 2077	Erneuerung Brücke über Dürnbach in Dürnbach	Probleme mit Verkehrsführung (Vollsperrung erforderlich!)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerhard Eck
Staatssekretär